

Hinweise zu Beschwerden und Einsprüchen

Mit dieser Erläuterung weisen wir Sie auf Ihre Möglichkeiten der Beschwerde sowie des Einspruchs gegen Entscheidungen der Zertifizierungsstelle WS Zert GmbH hin.

I. Beschwerden zu den Leistungen von WS Zert GmbH

Sollten Sie mit den Leistungen der WS Zert GmbH nicht zufrieden sein und möchten eine Beschwerde einreichen, senden Sie uns hierzu bitte ein Schreiben mit dem Gegenstand Ihrer Beschwerde, z.Hd. der Geschäftsführung, zu. Sie können uns das Schreiben auch gerne per E-Mail zukommen lassen.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung zu Ihrer Beschwerde. Im weiteren Verlauf wird Ihre Beschwerde untersucht und es werden ggf. Maßnahmen ergriffen. Zum Abschluss des Verfahrens werden Sie über den Verlauf, das Ergebnis sowie über eventuelle getroffene Maßnahmen informiert.

Das Personal, welches Gegenstand Ihrer Beschwerde ist, ist nicht mit der Bearbeitung der Beschwerde befasst.

2. Einspruch

Die Leitung nimmt Einsprüche gegen Zertifizierungsentscheidungen entgegen und bestätigt Ihnen zunächst den Erhalt schriftlich. Im Weiteren verfolgt die Leitung den Einspruch mit dem Ziel dem Einspruch abzuwehren oder zurückzuweisen.

Ihr Einspruch wird zeitgerecht und unparteiisch behandelt.

Einsprüche, berechtigt oder nicht, führen nicht zu einer Benachteiligung des Einspruchsführers. Die Bearbeitung von Einsprüchen wird nur vom Personal der WS Zert GmbH durchgeführt, welches in dem bisherigen Zertifizierungsprozess nicht involviert war.